

# **TURNIERORDNUNG & ORGANISATIONSREGELN**

## **SEKTION CARAMBOL des NÖBSV**

**Dieses Dokument regelt Organisation und Ablauf aller Turniere, die in den Verantwortungs- und Organisationsbereich der Sektion Carambol fallen. Basis hierfür sind die Satzungen des NÖBSV, in § 2 wird der Vereinszweck definiert:**

- § 2, Punkt 1. Förderung, Beaufsichtigung und Regelung der gemeinsamen sportlichen Interessen aller dem NÖBSV angehörigen Vereine in der, von der ÖBU anerkannten Sparte Carambol
3. Die Ausübung des Billardsports nach den Regeln der internationalen und nationalen Wettkampfordnungen, die Hebung der sportlichen Leistung und die Förderung des Nachwuchses für diese Sportart.

**Verweise in den Ausschreibungen der Sektion Carambol beziehen sich auf dieses Regelwerk. Wenn sportliche und/oder organisatorische Gründe eine Abweichung von diesen Regeln verlangen, so kann dies durch die Sportleitung bzw. durch den - Vorstand der Sektion Carambol erfolgen, muss aber in der jeweiligen Ausschreibung dokumentiert sein.**

### **1. GÜLTIGKEITSBEREICH**

Alle von der Sektion Carambol ausgerichteten Niederösterreichischen Landesmeisterschaften.

### **2. SPORTLEITUNG**

- a) Der Sportleiter der Sektion Carambol wird vom Vorstand vorgeschlagen und in der jährlich stattfindenden Sektionskonferenz gewählt/bestätigt.
- b) Die Überwachung der sportlichen Tätigkeit der Vereine obliegt der Sportleitung. Die technische Durchführung von NÖ-Landesmeisterschaften obliegt der Turnierleitung. Diese setzt sich aus der Sportleitung und dem Vereinssportleiter zusammen.

### **3. TURNIERE**

- a) Die Turniere einer Saison werden von der Sportleitung in Zusammenarbeit mit dem Kassier festgelegt. (Leistbarkeit). Als Minimalerfordernis gilt die Ausrichtung einer NÖLM in folgenden Disziplinen:

Kleinbillard:

Freie Partie, Cadre 35/2, Einband, Dreiband, Freie Partie-Damen, Freie Partie-Junioren und Mannschaft – 3er Teams – Mehrkampf.

Matchbillard:

Freie Partie, Cadre 47/2, Einband und Dreiband

- b) Die Turniervergabe erfolgt durch die Sportleitung im Rahmen der Sektionskonferenz. Begründete Vereinswünsche (z.B. Jubiläum) werden berücksichtigt, bei Mehrfachinteressen gilt jedoch das Prioritätsprinzip.
- c) Vereine, die sich um die Durchführung eines Turnieres bewerben, sind für die korrekte Durchführung verantwortlich.
- d) Ausrichterpflichten:
- Bei Turnieren haben sie für geeignete Schiedsrichter und Schreiber in ausreichender Zahl zu sorgen (Ausnahme Mannschaftsturniere).
  - Tische und Bälle müssen in geeigneter Qualität bereitgestellt werden, wobei die Tische in sehr gutem Zustand sein sollten (nicht neu bespannt).
  - Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der Ausrichter (Klub) die Verantwortung. Mobiltelefone sollten lautlos geschaltet sein.
  - Weiters muss der Veranstalter dafür sorgen, dass der Turniersaal eine halbe Stunde vor Spielbeginn zugänglich ist.
  - Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die NÖ – Fahne im Klub angebracht ist, Anfragen dazu bei der Sportleitung. Die Ehrenpreise werden von der Sportleitung der Sektion Carambol bereitgestellt.
- Während der Turnierpartien bei einer NÖLM besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot für Spieler, Schiedsrichter und Schreiber. Ein allgemeines Rauchverbot kann der Veranstalter in seinem Sportheim vor Turnierbeginn aussprechen und ist für alle im Turniersaal anwesenden Personen verbindlich.
- e) Für Vergütungen jeglicher Art siehe Kassaordnung.

#### 4. EHRENPREISE

Für alle NÖLM der allgemeinen Klasse und Mannschaften stellt die NÖ-Landesregierung die Goldmedaille zur Verfügung. Die Silber- und Bronzemedailles der allgemeinen Klassen und Mannschaften werden vom NÖBSV beigestellt.

Pokale werden nur für den 1.-3. Platz der Juniorenturniere gestellt. Für die Mannschaftsbewerbe gibt es vom NÖBSV einen Wanderpokal (Wird das Turnier 3mal gewonnen - nicht notwendiger Weise in Serie – gehört der Pokal dem jeweiligen Verein). Ein Ehrenpokal wird für den (die) beste(n) Nicht-NÖ-Spieler(in) bei bundesweiter Ausschreibung gespendet.

#### 5. NENNUNG

- a) Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler, der in dieser Saison und Brettgröße für einen NÖ-Klub startberechtigt ist, keiner ausgesprochenen Sperre unterliegt und die speziellen Qualifikationen erfüllt:

bei NÖLM EINZEL:

- Titelverteidiger ( NÖBSV)
- Fixplatz des Veranstalters (GD stärkster Spieler lt. aktueller Rangliste).
- Spieler mit einem GD lt. aktueller Rangliste, der mindestens der **1.Klasse** entspricht (nur allgemeine Klasse) als Limit.

- Andere Nennungen können von der Sportleitung-NÖBSV angenommen werden, wenn wesentliche Gründe dafür sprechen (zu geringe Teilnehmerzahl, Angleichung der Teilnehmerzahl auf 6 oder 8) und wenn der Spielplan noch nicht erstellt worden ist.
  - Durch Abgabe der Nennung verpflichtet sich jeder Teilnehmer, die Turnierbestimmungen anzuerkennen und zu befolgen, sowie das jeweilige Nenngeld zu entrichten.
- b) Die Nennung eines teilnahmeberechtigten Spielers erfolgt über die Sportleitung jenes Vereins, für den der Spieler in der jeweiligen Saison startberechtigt ist, über das NOMOCOM – System auf der BSVÖ-Homepage. Die Ausnahme bilden die Mannschafts-bewerbe. Hier ist die Nennung ausschließlich durch einen bei der Sektionskonferenz anwesenden Vertreter des Vereines einerseits und zusätzlich in digitaler Form an sportleitung@noebsv.at abzugeben. Ist kein Vereinsvertreter bei der Sektionskonferenz anwesend, kann auch keine Nennung abgegeben werden.
- c) Der Nennschluss ist, wie im Turnierkalender angegeben jeweils Freitag, 18.00 Uhr. Eine zu spät eingelangte Nennung kann nicht mehr berücksichtigt werden!

## 6. MODUS

- a) Die minimale Teilnehmerzahl bei NÖLM-Einzel der allgemeinen Klasse ist 4 (Doppel-runde)! Damen und Juniorenbewerbe werden auch mit 3 Teilnehmern (Doppelrunde) ausgetragen. Beim Mannschaftsbewerb „3er Teams - Mehrkampf“ kommen max. 5 Mannschaften in die Finalentscheidung. (Fixplatz für Veranstalter und Titelverteidiger). Die Disziplinen werden von der Sportleitung festgelegt.
- Bei den Mannschaftsbewerben „Dreiband und Cadre 35/2 - 2er Teams“ wird das Finale an zwei Tagen abgehalten (Kein Fixplatz für Veranstalter und Titelverteidiger. Im Finale spielen max. 4 Mannschaften, wobei jeder gegen jeden spielt. Die Einteilung erfolgt durch die Sportleitung.
- b) Ziel ist es, ein Finale mit 6 Teilnehmern „jeder gegen jeden“ in 2 Tagen abzuwickeln. Auf Grund sportlicher und organisatorischer Überlegungen können auch andere Modi zur Anwendung kommen.
- c) Gibt es bei einer NÖLM Qualifikationen (Vorrunden) so nehmen die Qualifikanten keine der, in der Vorrunde erzielten Punkte und Aufnahmen oder Bestleistungen mit. Der erzielte GD wird in einer „best off“ Wertung der RGL - BSVÖ berücksichtigt (NÖLM VR).
- d) Die Sportleitung ist berechtigt, ein Turnier „offen“ auszuschreiben sowie bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl Einladungen auszusprechen, eine Doppelrunde anzusetzen oder im schlechtesten Fall eine Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.
- e) Die Distanzen für die allgemeine Klasse werden ab der Spielsaison 2019/2020 wie folgt festgelegt:
- |                | Kleinbrett: | Matchbillard:                |
|----------------|-------------|------------------------------|
| Freie Partie : | 300/20      | 200/20                       |
| Cadre 35/2 :   | 200/20      | 125/30 ohne Anker Cadre 47/2 |
| Cadre 52/2 :   | 150/20      | -----                        |
| Einband :      | 125/30      | 80/30                        |
| Dreiband :     | 40/50       | 30/50                        |
- f) Die Distanzen für die Damen- bzw. Juniorenklasse werden ab der Spielsaison 2019/2020 von der Sportleitung festgesetzt. Die Junioren abhängig von der Klasse :

60/100/200 Pkt. / 25 Aufnahmen

- g) Freie Partie Damen: 150/20 (ab GD 6,001 lt. aktueller BSVÖ-RGL) bzw. 100/20 (GD 0 - 6,000 lt. aktueller BSVÖ-RGL).
- h) Die Distanzen für die NÖLM Mannschaft – 3er Teams - Mehrkampf entsprechen den Distanzen der allgemeinen Klasse, für die NÖLM Dreiband 2er-Teams wird die Distanz in den Vorrunden mit 30/50 und beim Finale mit 40/50 festgelegt. Im Cadre 35/2 Bewerb gelten allg. 150/20 in VR und Finale.
- i) Bei den NÖLM Mannschaftsbewerben hat beim Finale einer der genannten Ersatzspieler bzw. ein Vereinsvertreter verpflichtend als Schiedsrichter anwesend zu sein.

## 7. PARTIEEINTEILUNG

Der Spielplan wird von der NÖBSV-Sportleitung erstellt, und auf der Homepage des NÖBSV und BSVÖ veröffentlicht und per Email an die Vereine der Teilnehmer versandt.

## 8. ERMITTLUNG DES SIEGERS

- a) Für den Sieg ist die Anzahl der erzielten Partiepunkte ausschlaggebend. Pro Partie erhält der Sieger zwei und der Verlierer null Punkte, bei unentschiedenem Ausgang werden die Punkte geteilt.

Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Generaldurchschnitt (GD) über die Platzierung, bei GD-Gleichheit die direkte Begegnung. Bei unentschiedenem Ausgang dieser Partie entscheidet dann der bessere Einzeldurchschnitt (BED). Ist dieser ebenfalls gleich, entscheidet der zweitbeste Einzeldurchschnitt (BED). Ist dieser ebenfalls gleich, so entscheidet die beste Höchstserie (HS). Sind alle diese rechnerischen Faktoren jedoch gleich, so entscheidet das Los!

Der GD wird durch die Division Points/Aufnahmen ohne Auf- oder Abrunden auf 3 Stellen genau errechnet. Eventuell kann es bei gleichem GD zweier Spieler notwendig sein, weitere Stellen zu berechnen (max. 6 Stellen).

- b) Bei Mannschaftsbewerben ist das Wertungsschema MP, PP, BMEDS, HS.

## 9. PROTESTE

Diese sind gegebenenfalls auf der Rückseite des Vordruckes zur Partieaufzeichnung (Partiezettel) vom Spieler zu vermerken, bei Mannschaftsbewerben auf dem Mannschaftsbericht. Über die Proteste entscheidet die Turnierleitung (Sportleitung Sektion Carambol) in 1. Instanz.

## 10. TURNIERKLEIDUNG

Es gelten die entsprechenden Vorschriften des BSVÖ. Zusätzlich ist für NÖBSV-Spieler das Tragen des NÖBSV-Emblems bei allen Bundes- und Landesveranstaltungen verpflichtend.

## **11. BILLARDGELD**

Siehe Kassaordnung! Die Spieler bezahlen kein Billardgeld.

## **12. NENNGELD**

Siehe Kassaordnung!

## **13. ALTERSBEGRENZUNG**

Die Feststellung der Altersklasse ist immer mit Stichtag 1.September und dem Geburtsjahr zu rechnen.

## **14. SANKTIONEN**

Für sportliche oder diszipliniere Verstöße während der Turniere gibt es folgende Sanktionen:

- Verwarnung durch die Turnierleitung
- Turnierausschluss durch die Turnierleitung
- Behandlung in der Sektion Carambol (Sportleitung, Vorstand)
- Weiterleitung des Vorfalls an den BSVÖ zur Sanktionierung

Der begründete Entscheid wird dokumentiert und verteilt an

- den betroffenen Spieler
- den Obmann seines Vereines

Gegen diesen Entscheid kann der betroffene Spieler oder dessen Verein binnen 2 Wochen ab Mitteilung Berufung beim Schiedsgericht einlegen.

## **15. ALLGEMEINES**

- a) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung & Organisationsregeln verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.
- b) Besondere Beachtung ist den Bestimmungen des Amateur-Paragraphen und den Dopingbestimmungen zu widmen, siehe die hierfür maßgebenden Bestimmungen der NÖBSV-Satzungen.

Für die Sportleitung der Sektion Carambol

**Franz Buchler**

Sportleiter Sektion Carambol NÖBSV